

7. Jan. 2009

Der Bayerische Ministerpräsident



Horst Seehofer

*Franziska?*

Herrn Vorsitzenden  
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, MdL  
Diözesankomitee im Bistum Regensburg  
Kirchstraße 7  
93096 Köfering

Ihre Nachricht vom 4.11.2009  
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom  
Unser Zeichen A I 3-472-179

München, - 4. Jan. 2010  
Durchwahl: (089) 2165-2342

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
lieber Philipp,

ich danke Dir für Dein Schreiben vom 04. November 2009, mit dem Du Deine Ablehnung einer weiteren Öffnung der stillen Tage für gewerbliche Tanz- und sonstige Veranstaltungen aussprichst. Ich darf Dir versichern, dass auch ich den Forderungen des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes und der FDP-Landtags-Fraktion nach einer Lockerung des Feiertagsgesetzes an den stillen Tagen ablehnend gegenüberstehe.

Ich teile Deine Ansicht, dass die stillen Feiertage zur Bewahrung unserer christlichen und kulturellen Traditionen und Werte in Bayern sowie für den Zusammenhalt und die Entwicklung in unserer Gesellschaft unverzichtbar sind. Angesichts der Entwicklungen in unserer zunehmend globalisierten Gesellschaft sind die Feiertage wichtige Anker- und Ruhepunkte für die Besinnung auf tradierte Werte und das Zusammensein in und mit der Familie. Nachdem an 356 Tagen die Möglichkeit besteht, bis auf die sogenannte Putzstunde, nahezu rund um die Uhr zu feiern, ist die Argumentation, ver-

./.

änderte Gesellschaftsstrukturen und die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit erforderten eine weitere Freigabe, für mich nicht nachvollziehbar.

Nach mir vorliegenden Informationen prüft das für das Feiertagsgesetz zuständige Staatsministerium des Innern, ob im Zusammenhang mit einer Neuregelung des Sperrzeitenrechts durch ein künftiges Bayerisches Gaststättengesetz eine Anknüpfung des Schutzbeginns bei bestimmten stillen Tagen an die Sperrzeiten möglich ist. Eine entsprechende Regelung hat bis 31.12.2004 für den Schutz der stillen Tage Gründonnerstag, Allerheiligen und Volkstrauertag von Sperrzeit zu Sperrzeit gegolten. Zum 01.01.2005 wurde die Sperrzeit auf die sog. Putzstunde zwischen 05.00 Uhr und 06.00 Uhr verkürzt; gleichzeitig wurde die Regelung des Feiertagsgesetzes angepasst.

Nach meinem Dafürhalten ist die jetzige Diskussion um eine Lockerung des Feiertagsgesetzes unangebracht; zudem habe ich in diesem und im vorherigen Jahr den Eindruck gewonnen, dass die Eventaktivitäten, insbesondere an Halloween, bereits wieder rückläufig sind. Zudem scheint sich die Mehrzahl der Veranstalter entsprechender Partys mit der Handhabung des Feiertagsgesetzes arrangiert und ihre Feiern zunehmend auf den 30.10. verlagert zu haben. Wegen einer reinen Modeerscheinung halte ich es jedoch für nicht angebracht, vorschnell irgendwelche Änderungen im Feiertagsgesetz anzugehen.

Das gilt umso mehr, als das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Berliner Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2009 entschieden hat, dass der Gesetzgeber den Sonn- und Feiertagsschutz nicht aushöhlen darf, sondern durch das von ihm gewählte Schutzkonzept sicherstellen muss. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass der verfassungsrechtlichen Sonn- und Feiertagsgarantie ein religiöser, in der

christlichen Tradition wurzelnder Gehalt eigen ist, der mit einer dezidiert sozialen, weltlich-neutral ausgerichteten Zwecksetzung einhergeht. Beiden Wurzeln muss bei den Überlegungen zum Feiertagsrecht Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of three distinct parts: a large, sweeping initial 'D' on the left, a middle section with a vertical stem and a small loop, and a long, horizontal, wavy line extending to the right.